



Zwischen

HGB Nr.: VersicherungsNr.: bei

im folgendem Reseller genannt

und

der Gesellschaft:

**Four Wheel Travel Ltd.
10th Floor, RSU Tower
571 Sukhumvit Rd., Soi 31
Klongton-Nua, Wattana
Bangkok 10110**

gesetzlich vertreten durch:

Herrn Dipl. Ing. Uwe Richter

im folgendem Reiseveranstalter genannt.

wird folgender Resellervertrag geschlossen:

§1 Begriffsdefinition

Grundlage dieses Vertrages und Vertragsbestandteil werden die AGB der Gesellschaft *Four Wheel Travel Ltd.* (<http://www.fourwheeltravel.co.th/agb.pdf>) in der jeweils gültigen, letzten Fassung. Jede nachfolgende Fassung ersetzt die vorgehende Version. Sollten im Resellervertrag und in den AGB's sich widersprechende oder abweichende Aussagen bestehen so gilt stets die Fassung der jeweils gültigen AGB.

Entsprechend §14 der AGB der Gesellschaft *Four Wheel Travel Ltd.* wird Reseller folgendermaßen definiert.

Reseller werden Kaufleute genannt, welche ein Produkt (Reise) des Reiseveranstalters *Four Wheel Travel Ltd.* weiter an Reiseteilnehmer vermittelt, den Reisevertrag jedoch nicht in eigenen Namen mit dem Reiseteilnehmer abschließt oder Produkte (Reisen) des Reiseveranstalters *Four Wheel Travel Ltd.* auf eigene Rechnung weiter verkauft.

Es gibt drei Unterarten von Reseller.

- **Passiver Reisevermittler:**
Als Reisevermittler werden Personen genannt, welche Produkte (Reisen) und Leistungen des Reiseveranstalters *Four Wheel Travel Ltd.* weiter an Reiseteilnehmer vermittelt. Den Reisevertrag jedoch nicht in eigenen Namen mit dem Reiseteilnehmer abschließt. Bei Abschluss eines Reisevertrages zwischen dem vermittelten Reiseteilnehmer und *Four Wheel Travel Ltd.* zahlt *Four Wheel Travel Ltd.* je Reiseteilnehmer eine Provision an den Reisevermittler aus.
Der Reisevermittler ist an die Preisvorgaben des Reiseveranstalters *Four Wheel Travel Ltd.* gebunden.
Die Aktivitäten des passiven Reisevermittlers beschränken sich darauf Angebote von *Four Wheel Travel Ltd.* auf seine Internetseiten zu präsentieren, Freunde und Bekannte von den Angeboten zu berichten und Mundpropaganda zu betreiben.
- **Aktive Reisevermittler:**
Als Reisevermittler werden Kaufleute genannt, welche Produkte (Reisen) und Leistungen des Reiseveranstalters *Four Wheel Travel Ltd.* gewerblich weiter an Reiseteilnehmer vermittelt. Den Reisevertrag jedoch nicht in eigenen Namen mit dem Reiseteilnehmer abschließt. Bei Abschluss eines Reisevertrages zwischen dem vermittelten Reiseteilnehmer und *Four Wheel Travel Ltd.* zahlt *Four Wheel Travel Ltd.* je Reiseteilnehmer eine Provision an den Reisevermittler aus.
Der Reisevermittler ist an die Preisvorgaben des Reiseveranstalters *Four Wheel Travel Ltd.* gebunden.
Zu den Aktivitäten des passiven Reisevermittlers wird vom aktive Reisevermittler weitreichende Marketingaktionen zusätzlich und auf eigene Kosten durchgeführt. (Schaufensterwerbung, Werbeveranstaltungen, Schaltung von Anzeigen im Internet, Printmedien usw.)
Alle gewerblichen Reisebüros und gewerbliche Reiseinternetportalbetreiber gehören zu dieser Gruppe, wenn sie nicht als Reiseweiterverkäufer auftreten.
- **Reiseweiterverkäufer:**
Reiseweiterverkäufer werden Vollkaufleute genannt, welche Produkte (Reisen) und Leistungen des Reiseveranstalters *Four Wheel Travel Ltd.* im eigenen Namen weiter verkaufen. Der Reiseweiterverkäufer kauft in diesem Fall ein Kontingent an Reisen beim Reiseveranstalter *Four Wheel Travel Ltd.* auf und kann diese eigenständig weiter verkaufen. Ein Rückgaberecht nicht genutzter Reisen besteht nicht.
Der Reiseweiterverkäufer ist **nicht** an die Preisvorgaben des Reiseveranstalters *Four Wheel Travel Ltd.* gebunden, darf eine Reise jedoch nicht unter seinem eigenen EK verkaufen. Gekaufte Kontingente sind unabhängig von der realen Reisedurchführung sofort zu bezahlen. Preise für Reisekontingente werden für jede Reise und Leistung jeweils bei Kauf neu verhandelt.



§2 Resellertypen

Der Resellervertrag soll für den Resellertypen:

- passiver Reisevermittler
- aktiver Reisevermittler
- Reiseweiterverkäufer

abgeschlossen werden. (Bitte ankreuzen!)

§3 Geltungsgebiet

Dieser Vertrag wird für den gesamten deutschsprachigen Raum in Europa abgeschlossen.

§4 Vertragszeitraum

Dieser Vertrag wird ab Vertragsunterzeichnung bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres geschlossen. Er verlängert sich automatisch zum 01.01. des Folgejahres um weitere 12 Monate.

§5 Kündigung

Dieser Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden. Etwaige noch fällige Zahlungen werden von der Kündigung nicht betroffen.

§6 Befugnis

Der Reseller ist nicht befugt dem Reiseteilnehmer eigenständig irgendwelche Absprachen oder Zusagen insbesondere über Reiseverlauf, Preise oder Rabatte im Namen von *Four Wheel Travel Ltd.* zu geben.

§7 Provision

Bei Abschluss eines Reisevertrages zwischen dem vermittelten Reiseteilnehmer und *Four Wheel Travel Ltd.* zahlt *Four Wheel Travel Ltd.* je Reiseteilnehmer eine Provision an den Reseller.

Die Provision an dem aktiven Reseller wird nach schriftlicher Buchungsbestätigung durch *Four Wheel Travel Ltd.* fällig. Eine Buchungsbestätigung gilt als Abschluss eines Reisevertrages.

Wenn *Four Wheel Travel Ltd.* Preisnachlasse (Rabatte) für Stammkunden oder Mengenrabatte gewährt so vermindert sich die Provision für den Reseller nicht. Die Provision des Resellers beträgt stets den Provisionsanteil der bei einer Buchung für 2 PAX angefallen wäre unabhängig von Preisnachlässen an dem Endkunden. Sollte der Reiseteilnehmer durch eine Buchungsanfrage auf dem Portal von *Four Wheel Travel* eine Anfrage gestartet haben und wurde diese Anfrage vom *Four Wheel Travel Team* an den Reseller weiter geleitet. So halbiert sich die vertraglich zustehende Provision wenn dieser Reiseteilnehmer eine Buchung beim Reseller tätigt und diese Buchung an *Four Wheel Travel Ltd.* wieder zurück gibt. Eine volle Provision wird nur gezahlt wenn der Reseller den Reiseteilnehmer selbständig akquiriert hat.

§8 Provisionsausschluss

Provisionen werden nicht gezahlt für Reisen die der Reseller an Mitarbeiter des Resellers, sich selbst oder seiner Familie vermittelt.

§9 Provisionszahlung

Passiver Reseller:

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Zahlung des Gesamtreisebetrages vom Reiseteilnehmer an *Four Wheel Travel Ltd.* sowie nach Abschluss der gebuchten Reise. Die Auszahlung erfolgt auf ein anzugebenes thailändisches Konto oder auf ein deutsches Konto. Bei Auszahlung auf ein deutsches Konto werden anfallende Kosten für die notwendige Auslandsüberweisung berechnet.

Aktiver Reseller:

Die Auszahlung erfolgt mit schriftlicher Buchungsbestätigung durch *Four Wheel Travel Ltd.* und erfolgter Anzahlung des Reisepreises seitens des Reiseteilnehmers.

Die Auszahlung erfolgt auf ein anzugebenes thailändisches Konto oder auf ein deutsches Konto. Bei Auszahlung auf ein deutsches Konto werden anfallende Kosten für die notwendige Auslandsüberweisung berechnet.

Erhält der Reseller eine Anzahlung für die gebuchte Reise so kann der Reseller von der Anzahlung seine angefallene Provision einbehalten und den Rest auf das Treuhandkonto des Reiseveranstalters überweisen.

Aktive Reseller erhalten eine Inkassoberechtigung und haben damit die Möglichkeit eine Anzahlung die mindestens der Provision entspricht vom Reiseteilnehmer entgegenzunehmen.

Weiterverkäufer:

Eine Provision an Weiterverkäufer wird nicht gezahlt. Sein Gewinn resultiert aus der Differenz Einkauf und Verkauf.

§10 Provisionshöhe

Je nach Resellertyp wird eine andere Provision angerechnet.

Passiver Reseller:

Die anfallende Provision für den Reseller ist grundlegend Jahresumsatzabhängig des Umsatzes vom Vorjahr.

Bei einem Neuabschluss des Resellervertrages wird von einem fiktiven Vorjahresumsatz von 200.001,00 TBath ausgegangen.

Sollte im laufenden Jahr der Vorjahresumsatz überschritten werden so wird ab diesem Zeitpunkt der höhere Provisionsatz angerechnet.

Vorjahresumsatz	Provisionsatz
0,00 TBath	0%
1,00 TBath bis 40.000,00 TBath	2%
40.001,00 TBath bis 100.000,00 TBath	3%
100.001,00 TBath bis 400.000,00 TBath	4%
ab 400.001,00 TBath	5%



Aktiver Reseller:

Mit schriftlicher Buchungsbestätigung durch *Four Wheel Travel Ltd.* wird eine Provision in Höhe von **8%** des VK fällig. Tritt der aktive Reseller als Reiseveranstalter entsprechend den deutschen Gesetzen auf und erfüllt die geforderten Auflagen (Reisesicherungsschein) so wird eine Provision von **20%** des VK fällig. Besitzt der Reiseveranstalter mehrere Reisebüros denen er wiederum Provision zahlen muss so beträgt seine eigene Provision **25%** des VK aus der er jedoch die Provision seiner untergeordneten Reisebüros begleicht.

In der Regel lässt sich der Reseller die Provision als Anzahlung vom Reisetilnehmer geben. Den restlichen Betrag zahlt der Reisetilnehmer bis zu den in den AGB genannten Zeiträumen an den Reseller und dieser leitet den Betrag an das deutsche Treuhandkonto des Reiseveranstalters *Four Wheel Travel Ltd.* weiter oder der Reisetilnehmer zahlt direkt auf das Treuhandkonto ein.

Weiterverkäufer:

Eine Provisionszahlung erfolgt nicht. Der Gewinn eines Weiterverkäufers errechnet sich aus der Differenz seinen EK zum VK.

§11 Provisionsrückerstattung

Storniert ein Reisetilnehmer seine gebuchte Reise oder wird aus irgendeinem anderen Grund der Reisevertrag gekündigt so hat der Reseller eine bereits erhaltene Provision sofort zurück zu erstatten.

Ist ein Reisetilnehmer zu einer Preisminderung aufgrund eines Mangel der Reise berechtigt die der Reseller **nicht** zu verantworten hat, so wird die Provision trotz Preisminderung für den Endkunden für den Reseller **nicht** gemindert.

§12 Voucherausgabe

Bei aktiven Reseller (Reisebüros / Reiseveranstalter) erfolgt die Kundenbindung ausschließlich über den Reseller. *Four Wheel Travel Ltd.* wird daher alle Unterlagen, Informationen, Angebote, Rechnungen und Voucher ausschließlich an den zuständigen Reseller per Mail (PDF) senden. Der Reseller ist verpflichtet diese umgehend aus zu drucken und an den Buchenden / Reisenden weiter zu leiten. Der Reseller erhält von *Four Wheel Travel Ltd.* ein Kofferanhänger je Reisenden sowie ein vorgedrucktes Cover für die Reiseunterlagen des Buchenden / Reisenden. Alle Unterlagen von *Four Wheel Travel Ltd.* sind in dem Cover ein zu heften und dem Buchenden / Reisenden zusammen mit dem Kofferanhänger aus zu händigen. Für die Erstellung der kompletten Reiseunterlagen wird pro Rechnung eine Servicepauschale von 12.50 Euro für Deutschland berechnet.

§13 Kundenbindung/Kundenanfragen

Der Vertrieb von *Four Wheel Travel Ltd.* basiert auf eine enge und kooperative Zusammenarbeit mit den Resellern in den einzelnen Vertriebsländern. Bei der Neugewinnung von weiteren Resellern wird darauf geachtet, dass bestehende Reseller nicht in Ihren Einzugsgebieten beeinträchtigt werden. Kundenanfragen auf der Homepage von *Four Wheel Travel Ltd.* (www.4x4Reisen.de) werden wenn möglich stets an den für das Einzugsgebiet verantwortlichen Reseller weitergeleitet. Diese verpflichtet sich die Kundenanfrage sofort zu bearbeiten. Bei allen Mailaktivitäten ist *Four Wheel Travel Ltd.* stets in BC: thailand@fourwheeltravel.co.th zu setzen.

§14 Identifikation

Jeder Reseller erhält zur eindeutigen Identifikation eine Resellernummer. Über diese Resellernummer wird sein bei *Four Wheel Travel Ltd.* vermittelten Umsatz und damit die angefallene Provision errechnet. Bei allen Aktivitäten, Maßnahmen und Buchungen ist die Resellernummer anzugeben. Buchungen ohne eine gültige Resellernummer werden bei der Umsatz- und Provisionsberechnung nicht berücksichtigt.

Resellernummer:

§15 Erwartete Tätigkeiten

Grundsätzlich ist der Reseller frei in seiner Entscheidung wie er seine Vermittlung organisiert. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass er mindestens eine der folgende Aktivitäten durchführt.

- Erstellung einer eigenen Homepage auf der Produkte und Leistungen von der Gesellschaft *Four Wheel Travel Ltd.* beworben werden.
- Einbindung Banner und Textlinks auf seiner Homepage und in Blogsystemen
- Einbindung der Produktseite <http://www.4x4reisen.de/th4x4/wordpress/touren.jsp>
- Aktive Marketingmaßnahmen und Werbemaßnahmen in den Medien, Messen und Ausstellungen.

§16 Unterstützung

Der Reiseveranstalter *Four Wheel Travel Ltd.* wird stets bemüht sein dem Reseller bei seinen Marketingmaßnahmen zu unterstützen.

Hierzu werden von *Four Wheel Travel Ltd.* u.a. folgende Maßnahmen **kostenfrei** zur Verfügung gestellt:

- Alle Leistungen in deutscher Sprache
- Logo und Werbebanner für das Internet
- Logo für Printwerbung
- Buchungsmaschine und Webseiten für das Internet.
- Deutschsprachige telefonischer Hotline
- Kostenfreie Homepage auf [Name>4x4Reisen.de](http://<Name>4x4Reisen.de) oder [Name>4x4Reisen.com](http://<Name>4x4Reisen.com), jeweils verbunden mit einem Mailkonto
- Diverse Bilder und Texte zur Einbindung auf der eigenen Homepage
- Flyer und Kataloge zur Weitergabe an Endkunden
- Lichtbildervorträge für Ihre Werbemaßnahmen durch deutsches und thailändisches Personal der Gesellschaft *Four Wheel Travel Ltd.* gehalten in deutscher Sprache. Für die Organisation, Räumlichkeiten und Einladungen usw. ist der Reseller verantwortlich.
- Schulung des Personals des Resellers in Deutschland und Thailand (Musterreisen)



§17 Onlineunterstützung

Der Reiseveranstalter *Four Wheel Travel Ltd.* stellt schrittweise dem Reseller Tools im Internet zur Verfügung um dessen Arbeit zu unterstützen und zu erleichtern.

- **IFRAME** zur Einbindung auf der eigenen Homepage:
Bsp.
<iframe src="http://www.4x4reisen.de/th4x4/wordpress/touren.jsp?resellerNr=xxxxx&BG=0&VIDEO=0" width="610" height="6740" align="center" scrolling="yes" marginheight="0" marginwidth="0" frameborder="0"></iframe>
Durch einsetzen der eigenen Resellernummer wird jeder Umsatz der durch einen Kunden über die Seite des Resellers generiert hat dem Reseller eindeutig zugeordnet und auf seinem Umsatz-, Provisionskonto gut geschrieben.
- **Buchungsmaschine**
Der Reseller kann online einen Überblick über Produkte, Leistungen, Zeiten, Belegungen und aktuelle Preise aller Reisen des Reiseveranstalters *Four Wheel Travel Ltd.* einsehen.
Er erhält ein Onlinetool in dem der Reseller sofort eine dialogorientierte Buchung der Reisen durchführen kann.
- **Statistik**
Der Reseller kann online alle seine bisher vermittelten Umsätze und Provisionen abfragen.

§18 Gesetzliche Bestimmungen

Gibt es im Land / Regionen in der der Reseller seine Tätigkeit nachgeht gesetzliche Bestimmungen so hat der Reseller eigenverantwortlich diese einzuhalten. Dieses gilt insbesondere in Hinsicht auf eine ggf. notwendige Tätigkeitslaubnis durch das zuständige Gewerbe- / Ordnungsamt und der steuerlichen Anmeldung bzw. steuerlichen Zahlungen.

§19 Zahlungen

Zahlungen die der Reseller an den Reiseveranstalter *Four Wheel Travel Ltd.* zu leisten hat sind auf das deutsche Treuhandkonto in Euro unter Berücksichtigung des jeweiligen Tageskurses zu leisten.
Zahlungen die der Reseller im Namen eines Reisetelnehmers an den Reiseveranstalter *Four Wheel Travel Ltd.* zu leisten hat sind auf das deutsche Treuhandkonto in Euro unter Berücksichtigung des jeweiligen Tageskurses zum Zeitpunkt der Buchungsbestätigung zu leisten. In der Buchungsbestätigung wird neben den Produkten, Leistungen, Zeiten, Gesamtpreis in TBath auch jeweils der aktuelle Tageskurs TBath zum Euro ausgewiesen oder der Preis in Euro angegeben.

Deutsches Treuhandkonto:

Kontoinhaber: Four Wheel Travel Ltd.
BLZ: 600 201 00 (BIC: SCHWDESS) Schwäbische Bank in Stuttgart
Konto: 20276

§20 Datenschutz

Der Reseller hat alle ihm zur Verfügung gestellten Kundendaten, Firmendaten, Onlinezugänge, Passwörter usw. absolut vertraulich zu behandeln und nur für seine Tätigkeit als Reseller für den Reiseveranstalter *Four Wheel Travel Ltd.* zu nutzen. Jede anderweitige Nutzung oder Weitergabe der Daten ist strikt untersagt.

§21 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Reisevereinbarung unwirksam sein, so soll dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten Reisevereinbarung und des gesamten Reisevertrages zur Folge haben. Anstatt der unwirksamen Bestimmungen gelten dann die gesetzlichen Regelungen. Im Übrigen bleibt der Vertrag einschließlich der Reisevereinbarung bestehen.

§22 Gerichtsstand

Soweit eine Gerichtsstandsvereinbarung zulässig ist, soll als Gerichtsstand ausschließlich der Sitz der Gesellschaft *Four Wheel Travel Ltd. Bangkok/Thailand* gelten. Hierbei gilt als vereinbart, dass ausschließlich das Reiserecht des jeweiligen Gerichtsstandes Anwendung findet.
Four Wheel Travel Ltd. ist berechtigt seine Forderungen an *Four Wheel Travel Deutschland (4x4Reisen.de)* mit Sitz in Deutschland abzutreten. In diesem Falle kann *Four Wheel Travel Deutschland* seine Forderungen in einem deutschen Mahnverfahren über ein deutsches Gericht durchsetzen. Tritt dieser Fall ein, so ist die Gerichtsverantwortlichkeit im Mahnverfahren nach dem Firmensitz von *Four Wheel Travel Deutschland* maßgeblich.

Ort: Bangkok

Ort:

Datum:

Datum:

.....
Four Wheel Travel Ltd.

.....
Reseller